



Bedingungen zur Teilnahme an Schulungen

Die Teilnahme an Schulungen unserer Ausbildungsstätte unterliegt, je nach Schulung, verschiedenen Teilnahmebedingungen. Diese möchten wir hier aufzeigen.

Schulung	Teilnahmebedingung
Generell	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausreichende Sprachkenntnisse (Mindestens Stufe D)▪ Ausreichendes Textverständnis (Kann das Schulungsmaterial und die Prüfungsaufgaben lesen und verstehen)▪ Keine körperlichen Beeinträchtigungen, die das sichere Bedienen der in der Schulung eingesetzten Maschinen beeinträchtigen würden▪ Fahrtauglich (Anforderungen analog dem Strassenverkehrsgesetz bei Sehkraft, Hörvermögen, Konzentrations- und Reaktionsvermögen)
Flurförderzeuge Erstausbildung 4 Tage	<ul style="list-style-type: none">▪ Mindestalter 18 Jahre▪ Generelle Anforderungen
Flurförderzeuge 2 Tägige Kurse	<ul style="list-style-type: none">▪ Mindestalter 18 Jahre▪ Generelle Anforderungen▪ Kandidaten verfügen nachweislich über Erfahrung im Umgang mit mobilen Arbeitsmaschinen. Es sind dies erfahrene Berufsleute, wie Bediener von Baumaschinen, Mobil-Kranführer (Kategorie A gemäss KranV), Lastwagenfahrer und Maschinisten (Landwirtschaft), Bediener von Flurförderzeugen ohne Ausbildungsbestätigung.
Flurförderzeuge Zusatzausbildungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Mindestalter 18 Jahre▪ Generelle Anforderungen▪ Nachweis über eine Erstausbildung auf Flurförderzeugen der Kategorien R nach EKAS 6518



Schulung	Teilnahmebedingung
Kranbediener	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestalter 15 Jahre ▪ Generelle Anforderungen
Kranführer Industriekrane	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestalter 18 Jahre ▪ Generelle Anforderungen ▪ Am ersten Tag erfolgt ein medizinischer Eintrittstest. Bei einer negativen Beurteilung durch den Vertrauensarzt muss der Kandidat die Schulung abbrechen. Eine Rückerstattung des Kurspreises ist nicht möglich.
Hubarbeitsbühnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestalter 18 Jahre ▪ Generelle Anforderungen ▪ Keine Höhenangst ▪ Keine Schwindelanfälle, Epilepsie oder schwere Herz-Kreislaufkrankungen
PSAgA	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestalter 18 Jahre ▪ Generelle Anforderungen ▪ Keine Höhenangst ▪ Keine Schwindelanfälle, Epilepsie oder schwere Herz-Kreislaufkrankungen
Refresh-Kurse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generelle Anforderungen ▪ Nachweis über eine Erstausbildung
Transport & Ladungssicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestalter 15 Jahre (Belade-Teams / Logistiker) ▪ Generelle Anforderungen
Kurse zum IPAF-Trainer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte kontaktieren Sie uns betreffend der Teilnahmebedingungen zu dieser Schulung.

Mindestalter

Schulungen, in welchen zur Teilnahme ein Mindestalter von 18 Jahren deklariert ist, können von Personen unter dem Mindestalter nur besucht werden wenn in der Bildungsverordnung zur Berufslehre eine solche Schulung gefordert wird oder eine Bewilligung zur Ausbildung von Jugendlichen vorliegt. In beiden Fällen ist der Anmelder Nachweispflichtig.